



Stellungnahme

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung
für die Bundeswehr**
BT-Drucksache 21/1931

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



07.11.2025

Stellungnahme

Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr BT-Drucksache 21/1931

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Stetten,
sehr geehrte Abgeordnete,

die kommunalen Spitzenverbände bedanken sich für die Möglichkeit, zum o.g.
Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorliegenden Entwurf die Planung, Genehmigung und Beschaffung für die Bundeswehr deutlich zu beschleunigen. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen dies, denn wir sehen die Notwendigkeit, die Bundeswehr für den Verteidigungs- und Bündnisfall schnellstmöglich zu modernisieren. Die Stärkung der zentralen Beschaffungsstellen etwa durch gemeinsame Ausschreibungen dürfte mehr Effizienz bringen. Ebenso begrüßen wir das beschleunigte Nachprüfungsverfahren, um den Rechtsschutz zugunsten der nationalen Sicherheit abzukürzen. Insgesamt erwarten wir durch die Änderungen eine schnellere Modernisierung der Standorte, der Ausrüstung sowie der Ausbildungsmöglichkeiten für die Truppe. Dies erhöht die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr und stellt einen Baustein für die bessere Verteidigungsfähigkeit unseres Landes dar.

Aus Sicht der Landkreise, Städte und Gemeinden ist es unerlässlich, dass die in BT-Drs. 21/1931 vorgesehenen Beschleunigungen nicht auf Vorhaben der Bundeswehr beschränkt bleiben, sondern die nun vorgesehenen Erleichterungen beim Rechtsrahmen auch auf kommunale Infrastrukturprojekte ausgeweitet werden. Landes- und Bündnisverteidigung funktionieren nur dann, wenn nicht nur die Kasernen modern und einsatzbereit sind, sondern auch die Straßen, Wege, Brücken sowie die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur vor den Toren der Liegenschaften der Bundeswehr und der Bündnispartner leistungsfähig und belastbar sind. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Operationsplans Deutschland (OPLAN) zu sehen, dessen konkrete Anforderungen nicht bekannt sind, aber absehbar viele Kommunen betreffen werden. Auch deshalb brauchen nicht Kommunen die Möglichkeit, zivil-militärische Infrastruktur – etwa Straßen, Brücken, ÖPNV-Anbindung, Energie- und Wasserversorgung – frühzeitig und beschleunigt

anzupassen. Es wäre sachlich nicht zu rechtfertigen, wenn die Bundeswehr künftig ihre Kasernenzufahrt innerhalb kurzer Zeit ertüchtigen kann, die Kommune jedoch für die unmittelbar anschließende Brücke oder Straße weiterhin jahrelange Planungs- und Vergabeverfahren durchlaufen muss.

Gleiches gilt für die Ausstattung der kommunalen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die im Rahmen des OPLAN und allgemein der Zivilverteidigung eine Schlüsselrolle spielen und der Bundeswehr im Krisenfall buchstäblich den Rücken freihalten. Auch sie benötigen schnelle Beschaffungsverfahren für Fahrzeuge, Schutzausrüstung, Technik und Kommunikationsmittel, um ihre Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der zivil-militärischen Zusammenarbeit erfüllen zu können. Deshalb sollte der Gesetzgeber klarstellen, dass die vorgesehenen Verfahrensvereinfachungen und Beschleunigungsinstrumente – etwa bei Vergabe, Genehmigung und Beschaffung – analog für sicherheitsrelevante kommunale Infrastrukturprojekte und für die Ausstattung des örtlichen Brand- und Katastrophenschutzes gelten. Nur wenn die Kommunen strukturell und rechtlich in die Zeitenwende einbezogen werden, kann die Bundeswehr ihre neuen Aufgaben im Rahmen von OPLAN und Zivilverteidigung verlässlich wahrnehmen.